



**Grundsätze der Entgeltgestaltung
für die Nutzung der
Serviceeinrichtungen**

der SWO

Stadtwerke Osnabrück AG

für die Hafenbahn

auf dem Gelände des Stichkanalhafens Osnabrück

1. Allgemeines

Für die vertraglich vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung Hafenbahn auf dem Gelände des Stichkanalhafens Osnabrück wird ein leistungsabhängiges Entgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen „Liste der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung Hafen Osnabrück“ erhoben. Dieses setzt sich zusammen aus verschiedenen Einzelkomponenten, die für die Einfahrt, die Übergabe an den Kunden / Ladestelle und die anschließenden Ausfahrt erforderlich sind.

2. Einzelkomponenten

Die in der Serviceeinrichtung von der Einfahrt bis zur Ausfahrt genutzten Einzelkomponenten umfassen folgende Positionen:

- Grundgebühr Einfahrt
- Grundgebühr Ausfahrt
- Nutzung einer Weiche
- Nutzung 1 km Gleislänge (pro angefangenen km)
- Nutzung Ladestraße
- Zufahrt KLV-Anlage
- Abstellen von Triebfahrzeugen

3. Ermittlung Wagenpreis

Zur Vereinfachung der Abrechnung zwischen EVU und SWO wird aus den unter 2. beschriebenen Einzelkomponenten ein leistungsabhängiges Entgelt errechnet.

Entgelt = Anzahl der Wagen x Wagenentgelt

Entgelt je Wagen =			
	Einfahrt		Entgelt Einfahrt
+	Länge Gleisnutzung	x	Entgelt je Nutzkilometer
+	Anzahl Weichen bei Zustellung	x	Entgelt je Weiche
+	Anzahl Weichen bei Rangiertätigkeiten	x	Entgelt je Weiche
+	Ausfahrt		Entgelt Ausfahrt
Ggf. Abrechnung von Sonderleistungen:			
+	Nutzung der Ladestraße		Zuschlag Ladestraße
+	Nutzung der KLV-Anlage		Zuschlag KLV-Anlage

Das so ermittelte Wagenentgelt wird für jeden Empfangskunden, jede Ladestelle oder jeden anderen Zielpunkt im Hafen einmalig errechnet. Dieses gilt gleichermaßen für jeden Personentriebwagen als auch für jeden Güterwagen. Bei Güterwagen ist es hierbei unerheblich, ob diese beladen oder nicht beladen sind.